



GS Wittelsbachschule

Wittelsbachstr. 73, 67061 Ludwigshafen am Rhein
Telefon 0621/504-424510 Telefax 0621/504-424597
E-Mail : info@gs-wittelsbachschule.de

Bezug: Schulordnung vom 24. Juli 2018 für Rheinland-Pfalz § 23 Abs. (2):

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Sollte Ihnen Ihr Arbeitgeber **Urlaub** während der **Schulferienzeiten** verweigern, legen Sie bitte der Schulleitung eine entsprechende **schriftliche Bescheinigung Ihres Arbeitgebers** vor. Diese Bescheinigung muss spätestens **3 Wochen vor Ferienbeginn** bei der Schulleitung eingegangen sein.

Antrag

Wir / Ich beantrage(n), unsere(n) Tochter / Sohn

Klasse: Klassenleiter(in):

für die Zeit vom bis

vom Unterricht zu beurlauben.

Begründung des Antrages:

.....
.....

oder siehe Anlage

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme des Klassenlehrers:

.....

genehmigt/abgelehnt:

Datum:

Schulleitung: